

Aktionsplan Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

bauliche Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden und Anlagen zur bedarfsgerechten Anpassung und/oder Erweiterung; bauliche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung, Erweiterung und Aufwertung von öffentlichen Freianlagen und Vereinsanlagen; kleine infrastrukturelle Maßnahmen für die Grundversorgung (z.B. Marktpoller); Ausstattung; Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt oder zur Vernetzung von Gesundheitseinrichtungen; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern		
Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität		
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
regionales Handlungsfeldziel:	G1 Wir unterstützen die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung für unsere Einwohner und Gäste.	G2 Wir optimieren die Erreichbarkeit regionaler Versorgungsangebote durch die Verbesserung und Abstimmung der Alltagsmobilität.	
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	c) Verbesserung der Alltagsmobilität
Maßnahme:	1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung	1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung	1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität
Fördervoraussetzungen:	- Nachweis des nachhaltigen Bedarfs bei baulichen Erweiterungen - bei Fahrzeugen nur Spezialfahrzeuge für Versorgungsangebote		- Wegebaumaßnahmen ausschließlich als Lückenschluss für den Alltagsverkehr und Ausbau begleitender Infrastruktur - Straßenbaumaßnahmen ausschließlich zur Verbesserung der Zuwegung wichtiger sozialer und touristischer Infrastruktureinrichtungen
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	70%		
Zuschussobergrenze/n*:	Kommunen: investiv 150.000 € / nicht investiv 100.000 € ; übrige Antragsberechtigte: investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern			
Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität			
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe			
Regionales Handlungsfeldziel:	G3 Wir gestalten vielfältige Orte der Begegnung und sichern diese durch multifunktionale Nutzungen.	G4 Wir motivieren und unterstützen Beteiligung und Engagement der Zivilgesellschaft für die Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur.	G5 Wir entwickeln unsere Kommunen gezielt und nachhaltig als attraktive Lebensorte.	
Maßnahmenswerpunkt:	d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließl. Ver- und Entsorgung	
Maßnahme:	1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung	1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	1.e) Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur	1.f) Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten
Fördervoraussetzungen:	- keine eigenständigen Neubauten		- Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden nur im Zusammenhang mit der Funktionserweiterung und konfessionsunabhängigen Öffnung	- keine investiven Maßnahmen der Ver- und Entsorgung
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG			
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	Kommunen: investiv 150.000 € / nicht investiv 100.000 € ; übrige Antragsberechtigte: investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €	Kommunen: investiv 150.000 € / nicht investiv 100.000 € ; übrige Antragsberechtigte: nicht investiv 50.000 €	Kommunen: investiv 150.000 € / nicht investiv 100.000 € ; übrige Antragsberechtigte: investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Aktionsplan Handlungsfeld Wohnen

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel: Wiedernutzung und/oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude zum Hauptwohnsitz oder zu vermietetem Wohnraum mit neuen Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen; Entwicklung von Konzepten und Studien sowie Kommunikationsmaßnahmen für bedarfsgerechte alternative Wohnformen sowie deren Umsetzung

Strategisches Ziel:	Attraktives Zuhause sein
Handlungsfeld:	2. Wohnen
Handlungsfeldziel:	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Regionales Handlungsfeldziel:	W1 Wir erhalten unsere einzigartige Baukultur und reduzieren Leerstand durch Inwertsetzung vorhandener Bausubstanz. W2 Wir fördern die Entwicklung und Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Wohnkonzepte. W3 Wir bewerben unsere Region als attraktiven und unverwechselbaren Lebensort.
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Maßnahme:	2.a) Maßnahmen zur Deckung des Wohnbedarfes als Hauptwohnsitz oder neue Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen
Fördervoraussetzungen:	- Neubauten nur als untergeordneter Erweiterung bestehender Bausubstanz (max.1/3 des Bruttorauminhalt) - Um- und Wiedernutzung als Hauptwohnsitz durch den Antragsteller oder einen Verwandten 1. oder 2. Grades, Gebäude ist leerstehend - Maßnahmen zur Vermietung ausschließlich mit neuen Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG
Fördersatz *:	35%
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 70.000 €/ junge Familie* Obergrenze 80.000 € / Denkmal Obergrenze 100.000 € / nicht investive 20.000 €

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Leerstand: Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich lediglich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Bei der Wiedernutzung von Gebäuden zum Hauptwohnsitz wird ein vorangegangener Leerstand angenommen, wenn der Antragsteller selbst oder dessen Verwandten 1. oder 2. Grades nicht länger als 3 Jahre dieses Gebäude oder Teile davon zum Wohnen nutzen.

Um- und Wiedernutzung: Eine Wiedernutzung oder Umnutzung ist zuwendungsfähig, wenn a) mindestens 50% der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes erhalten bleiben und keine wesentliche Änderung der Kubatur erfolgt und b) diese Voraussetzungen durch einen Bauvorlageberechtigten bestätigt werden.

Junge Familie: Junge Familie im Sinne dieser LEADER-Entwicklungsstrategie sind Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind zwischen 0 und 18 Jahren. Zu den jungen Familien zählen auch kinderlose Ehepaare, deren Eheschließung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und bei denen keiner der Ehepartner älter als 40 Jahre ist. Maßgeblich für die Gewährung der erhöhten Obergrenze sind die Lebensverhältnisse (z.B. vorhandene Geburtsurkunde o.Ä.) zum Zeitpunkt der Antragstellung. **Menschen mit besonderen Bedarfen:** Dazu gehören Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, Senioren, Menschen mit Betreuungsbedarfen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Integrationsbedarf.

Aktionsplan Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

investive Maßnahmen; Projektentwicklung und Projektmanagement zur nachhaltigen Vernetzung von Angeboten; Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung nachhaltiger Angebote; Schaffung, Aufwertung und/oder bedarfsgerechte Erweiterung kleiner öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur; Maßnahmen zur Besucherlenkung und/oder Gästeinformation; Neuschaffung, Erweiterung und/oder Aufwertung von Beherbergungsangeboten für neue Zielgruppen und/oder zur Qualitätssteigerung; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Regionale Identität profilieren		
Handlungsfeld:	3. Tourismus und Naherholung		
Handlungsfeldziel:	Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots		
Regionales Handlungsfeldziel:	T1 Wir vereinen Aktiv- und Natur- und Kulturtourismus auf moderne und nachhaltige Weise. T2 Wir unterstützen identitätsstiftende Events mit überregionaler Strahlkraft.	T5 Wir unterstützen die Schaffung und Aufwertung kleinteiliger Ergänzungs- und Infrastrukturangebote sowie innovativer neuer Qualitätsangebote.	T4 Wir fördern die Qualitätssteigerung unserer Beherbergungsangebots.
	T3 Wir vernetzen Angebote regional und grenzübergreifend. T6 Wir unterstützen die Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Steigerung der Wertschöpfung und Gästezufriedenheit.		
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Entwicklung landtouristischer Angebote		b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Maßnahme:	3.a(1) Maßnahmen zur Entwicklung von Angeboten des Aktiv- und Natur- und Kulturtourismus und deren Umsetzung	3.a(2) Maßnahmen zur Schaffung und/oder Aufwertung kleinteiliger touristischer Infrastruktur- und Qualitätsangeboten	3.b) Maßnahmen zur Qualitätssteigerung des Beherbergungsangebotes
Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenerklärung zum geplanten Vermarktungsweg und geplanten Qualitätssteigerung - Nachweis des nachhaltigen Bedarfes durch Eigenerklärung und Stellungnahme der Kommune - für Events nur mit überregionaler Strahlkraft und nur als neue, nicht wiederkehrende Maßnahmen 		
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	Kommunen 80% ; übrige Antragsberechtigte 35%		
Zuschussobergrenze/n*:	Kommunen: 100.000 € ; übrige Antragsberechtigte: investiv 100.000 €/ nicht investiv 20.000 €		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Aktionsplan Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäuden und Anlagen sowie untergeordnete Erweiterungen; Ausstattung; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Wirtschaftliche Entwicklung fördern		
Handlungsfeld:	4. Wirtschaft und Arbeit		
Handlungsfeldziel:	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung		
Regionales Handlungsfeldziel:	WA1 Wir unterstützen Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte, neuer Arbeitsmodelle und guter Bedingungen für Fachkräfte	WA3 Wir unterstützen die Entwicklung und Aufwertung serviceorientierter Gastronomiebetriebe zur Verbesserung der Lebensqualität und der Gästezufriedenheit.	WA2 Wir unterstützen regionale Unternehmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Grundversorgung leisten.
	WA4 Wir unterstützen die Entwicklung regionaler Marken und fördern regionale Wertschöpfung sowie Synergieeffekte durch Vernetzung und Kooperation.		
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
Maßnahme:	4.a(1) Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, von Regionalmarken und zur Gestaltung moderner Arbeitswelten	4.a(2) Maßnahmen zur serviceorientierten Aufwertung und bedarfsgerechte Anpassung von Gastronomiebetrieben	4.a(3) Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der gewerblichen Grundversorgung
Fördervoraussetzungen:	- Neubauten nur als untergeordneter Erweiterung bestehender Bausubstanz (max.1/3 des Bruttorauminhalt)		
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	25%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 €/ nicht investiv 20.000 €		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Aktionsplan Handlungsfeld Natur und Umwelt

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

Abbruch/Teilabbruch von Straßenverkehrsflächen, öffentlichen Gebäuden und baulichen Anlagen in Verbindung mit Entsiegelung und Bepflanzung; Abbruch/Teilabbruch von privaten Gebäuden und baulichen Anlagen im Rahmen der Sanierung einer leerstehenden Hofanlage zur Wohnnutzung

Strategisches Ziel:	Attraktives Zuhause sein	
Handlungsfeld:	5. Natur und Umwelt	
Handlungsfeldziel:	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Regionales Handlungsfeldziel	NU2 Wir unterstützen die Aufwertung des Naturhaushaltes oder der Siedlungsstrukturen durch Entsiegelung.	NU3 Wir reduzieren den Flächenverbrauch und schonen die Ressourcen durch Inwertsetzung von innerörtlichen Brachflächen und Leerstand.
Maßnahmenswerpunkt:	b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung*	
Maßnahme:	5.b(1) Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen in Verbindung mit dauerhafter Flächenentsiegelung und qualitativ hochwertigen Renaturierungsmaßnahmen öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen	5.b(2) Abbruch/Teilabbruch privater baulicher Anlagen in Verbindung mit dauerhafter Flächenentsiegelung und Renaturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen der verbleibenden Bausubstanz eines Komplexvorhabens
Fördervoraussetzungen:	- Vorlage eines nachhaltigen Renaturierungskonzeptes	- Vorlage eines nachhaltigen Renaturierungskonzeptes - Nachweis der geplanten Umsetzung des Komplexvorhabens
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG	
Fördersatz**:	Kommunen 80% ; übrige Antragsberechtigte 50%	
Zuschussobergrenze/n**:	Kommunen: investiv 150.000 € / nicht investiv 100.000 € ; übrige Antragsberechtigte: 50.000 €	

* Die Maßnahmenswerpunkte a) und c) werden nicht mit Maßnahmen untersetzt.

** Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Aktionsplan Handlungsfeld Bilden

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

Maßnahmen an Freianlagen in Schulen, Horteinrichtungen und Kindertagesstätten; Erhaltung und Ausbau vorhandener sowie Schaffung neuer Bildungsangebote, Nutzungskonzepte und deren Umsetzung; Digitalisierungsmaßnahmen, Informationsangebote, Maßnahmen zur Vernetzung der Angebote sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern	
Handlungsfeld:	6. Bilden	
Handlungsfeldziel:	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
Regionales Handlungsfeldziel:	B1 Wir unterstützen Ausbau bedarfsgerechter Bildungsangebote sowie Teilhabe und Zugang zu diesen Angeboten. B2 Wir fördern die Vermittlung von Wissen zu Natur und Umwelt. B3 Wir unterstützen das Erlernen der Nachbarsprachen als wichtiges Element der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.	
Maßnahmenswerpunkt:	a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
Maßnahme:	6.a) Bedarfsgerechter Ausbau von Freianlagen zur Entwicklung der Bildungslandschaft	6.b) Maßnahmen zur Erhaltung, Ausbau und Vernetzung von Bildungsangeboten in der Region Naturpark Zittauer Gebirge
Fördervoraussetzungen:	- Nachweis einer neuen Qualität des Angebotes	
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG	
Fördersatz*:	Kommunen 80% ; übrige Antragsberechtigte 70%	
Zuschussobergrenze/n*:	50.000 €	

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Aktionsplan Betreiben der LAG

Strategisches Ziel:	Zielübergreifend Attraktives Zuhause sein / Nachhaltige Lebensqualität sichern / Regionale Identität profilieren / Wirtschaftliche Entwicklung fördern	
Handlungsfeld:	7. Betreiben der LAG	
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	b) Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahme:	7.a) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements einschließlich der Vorbereitung und Begleitung Regionsübergreifender, nationaler oder transnationaler Kooperationsvorhaben	7.b) Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Antragsberechtigte:	LAG	
Fördersatz*:	95%	